

Bitte lassen Sie diese Bestätigung bei Ihrer bisherigen Hochschule vom zuständigen Prüfungsamt ausfüllen und reichen Sie diese beim Prüfungsamt Jura Bonn ein. Für inhaltliche Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:
telefonisch Mo und Mi von 10 bis 12 Uhr, Di und Do 12 bis 13 Uhr und Fr 11 bis 13 Uhr (Tel.: 0228-737999)
oder jederzeit per E-Mail (pruefungsamt@jura.uni-bonn.de).

An das
Prüfungsamt Jura
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Belderberg 6
53111 Bonn

Bestätigung / Unbedenklichkeitsbescheinigung für den Studiengang Rechtswissenschaft

Hiermit wird bestätigt, dass Frau/Herr _____

geb. am _____ im Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft

an der Universität _____

- ☐ **keine** nach der Prüfungsordnung erforderliche **Prüfung** (Zwischenprüfung und/oder Schwerpunktbe-
reichsprüfung) **endgültig nicht bestanden** hat.*
- ☐ Das Prüfungsverfahren wird hiermit an die Universität Bonn abgegeben.

Zwischenprüfung

- ☐ **Das Prüfungsverfahren der Zwischenprüfung ist abgeschlossen.**
- ☐ **Die Zwischenprüfung wurde noch nicht abgeschlossen**
- ☐ Die / der Studierende hat bereits Prüfung(en) der Zwischenprüfung absolviert
- ☐ Die / Der Studierende ist zu Prüfungsleistungen unentschuldigt nicht angetreten.
- ☐ Der / Studierende war zu keiner Prüfung angemeldet.

**Über alle bisher bestanden und nicht bestanden Prüfungen wird eine Bescheinigung
beigefügt.**

- ☐ Der Prüfungsanspruch besteht weiterhin.*

Schwerpunktbereichsprüfung

- ☐ **Das Prüfungsverfahren der Schwerpunktbereichsprüfung ist nicht eröffnet.***
- ☐ **Das Prüfungsverfahren der Schwerpunktbereichsprüfung ist eröffnet, aber noch nicht
abgeschlossen.** Der Prüfungsanspruch besteht weiter.*
- ☐ **Das Prüfungsverfahren der Schwerpunktbereichsprüfung ist abgeschlossen.**

*Kann nicht ausgeschlossen werden, dass o.g. Student/in zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser
Bescheinigung Zwischenprüfung oder Schwerpunktbereichsstudium endgültig nicht bestanden
und/oder den Prüfungsanspruch verloren hat, weil z.B. bereits erbrachte Leistungen nicht
abschließend bewertet worden sind, wird hier um einen Vermerk gebeten.

Ort/Datum

Unterschrift und Stempel
(Prüfungsamt der Ursprungsfakultät)